Theologischer Verein HALLE a/S.

Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 47 — Leipzig, den 17. November — 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Deutsche Evangelische Landeskirchen

Die Kurhessische Landessynode in Kassel hat vom 19. bis 26. Oktober acht Sitzungen gehalten. 1. Der Entwurf eines Kirchengesetzes, betreffend die Verlegung des Buß- und Bettages auf den Mittwoch vor dem letzen Trinitatissonntag, ist angenommen mit dem Zusatze: „Die Woche, in welche der neue Buß- und Bettag fällt, ist in gleicher Weise wie die bisherige Bußtagswoche geschlossene Zeit.“ 2. Der Entwurf einer neuen Begräbnislinie wurde vorbehaltlich redaktioneller Aenderungen angenommen. 3. Der Entwurf eines Kirchengesetzes, betreffend die Aufhebung von Stolgebühren für Taufen, Trauungen und kirchliche Aufgebote — entsprechend der in den alten Provinzen erfolgten Regelung — wurde angenommen. 4. Erregte Debatten führte die Verhandlung über die hessische Sabbathordnung von 1801 herbei. Die Vertreter des hessischen Kirchenrechts, namentlich Landgerichtsrat Büff, hielten diese für ein Kirchengesetz, das nur durch Kirchengesetz aufgehoben werden könne, also neben den neuen Bestimmungen über die Sonntagsfrage Geltung behalte. Dieser Rechtsanschauung widersprachen die Vertreter des Kirchenregiments, indem sie zugleich versprachen, daß alles, was an der alten Sabbathsordnung noch nicht veraltet sei, jedenfalls in die neu zu erlassende Polizeiverfügung mit hinübergenommen werden solle. Schließlich nahm die Synode folgenden Antrag des Synodalen Büff an: „In Erwägung, daß die hessische Sabbathordnung vom 13. Mai 1801 nicht nur als Staatsgesetz, sondern ausdrücklich als Kirchengesetz und zwar mit dem gleichen Wortlaut erlassen worden ist — daß die kirchliche Vertretung aber in der hessischen Sabbathordnung vom 13. Mai 1801 einen solchen Untergrund zu erkennen hat, der so lange besteht, bis er durch Kirchengesetz aufgehoben ist (§ 65, Ziffer 12 der Presbyterialordnung) —: erklärt die Synode, indem sie die gemachten Vorschläge des Königlichen Konsistoriums einstimmig stützt und stärkt, solche auch noch zu erweitern gedenkt, von dem Verlangen des Kirchengesetzes zurücktreten zu wollen, wenn seitens des Herrn Kultusministers (oder des Herrn Regierungspräsidenten) die Durchsetzung billiger Wünsche garantirt wird. Sie beauftragt ihren Vorstand unter Mitteilung des dem Ausschusse erstatteten Berichtes, zu Händen des Herrn Kultusministers, das Weitere zu veranlassen.“ 5. Der Antrag des Synodalen Dallwig: „Die Synode beauftragt das Königliche Konsistorium, dahin zu wirken, daß fortan unter Beseitigung des Fakultätsexamens die Kandidaten der Theologie nur von solchen Examinatoren geprüft werden, die auf das Bekenntnis der Kirche verpflichtet sind,“ wurde dem Gesamt-Synodal-Ausschusse in Gemeinschaft mit dem Königlichen Konsistorium mit der Bitte der Erledigung übergeben, ob durch die Aenderung der Ordnungen, die zur Prüfung und Vorbereitung der Kandidaten bestimmt sind, dem beabsichtigten Zweck gedient werden kann, und der nächsten ordentlichen Synode Vorschläge zu unterbreiten, nicht ohne daß Professor Achelis aus Marburg seinem Bedauern über dies gegen die dortige theologische Fakultät laut gewordne Mißtrauensvotum Ausdruck gegeben hatte. 6. Endlich wurde auf Grund von vier Anträgen über die Stellung zum Apostolikum beraten. Das Resultat haben wir bereits in vor. Nr. Sp. 429 mitgeteilt.

+ **Zur Symbolfrage** sind wieder eine Reihe von Broschüren erschienen oder angekündigt: Adolf Harnacks Theologie und die kirchlichen Bedürfnisse der Gegenwart von Wilhelm Bithorn, Der rechte evangelische Glaube von D. Martin Rade, Zur Würdigung des Apostolikums von D. F. Kattenbusch, alle drei für Harnack; Das Apostolikum. Eine Streitschrift von D. Cremer gegen ihn. Harnacks Broschüre hat bereits die 18. Auflage erlebt und ist ins Englische und Schwedische übersetzt. Ferner gehört hierher die Rede des neuangetretenen Rektors der Universität Leipzig, D. Brieger, über Luther den Glaubensmann.

Der Zusammentritt der preußischen Generalsuperintendenten ist bis in die zweite Hälfte des Monats verschoben worden. Erklärungen gegen Harnack haben weiterhin abgegeben: die Geistlichen der Diözesen Schwedt, Quedlinburg, der Kreissynoden Zehdenick, Friedland, Wanzleben. Am 22. November wird in Stralsund eine Versammlung des Pommerschen Pfarrvereins stattfinden, in der Professor Schlatter aus Greifswald reden wird über „Empfangen vom heiligen Geiste.“

Weitere Erörterungen sind uns begegnet: in der Kirchl. Monatsschrift XII, 2 ein langer Artikel von Ecke, „Wege und Ziele der Gegner des Apostolikums“ und eine Besprechung der Eisenacher Erklärung in der Monatsrundschau; Ev. Kztg 45, ein exegetischer Nachweis, daß auch das Evangelium Johannes die jungfräuliche Geburt lehre; Ev. K. Anz. 46; im Freien Wort 7; in der Westd. Ztg. 264 für die zurückhaltende Erklärung des Ev. B.; im Ev. K.- u. Schulblt f. Württ. 45 sehr scharf gegen die Eisenacher Erklärung, während ein andrer Artikel in derselben Nr. christlichen Glauben und christliche Erkenntnis reinlich scheidet; Herrnhut 44. 45. 46 sehr maßvoll und den unbefangnen Standpunkt der Brüdergemeinde kennzeichnend.

+ **Der Fall Längin,** das Gegenstück des Falles Harnack in Baden, hatte am 28. September zu einer Petition von 308 positiven Mitgliedern der evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe an den Oberkirchenrat geführt, worin die in den beiden Broschüren Längins „M. von Egidys kirchliche Reformgedanken und seine theologischen Gegner“ und „Berechtigung und Notwendigkeit der liberalen Geistlichen in der Kirche“ vorgetragenen Ansichten als „eine modifizirte Wiederholung derjenigen Abirrungen und Anfeindungen, die das Christentum seit seiner Entstehung je und je unter mannigfaltigen Namen erlebt hat,“ ein „Vernunftglaube“ im Gegensatz zum „Offenbarungsglauben“ bezeichnet und als Widerspruch gegen die verfassungsmäßigen Grundlagen der Landeskirche gekennzeichnet wurden. Aus diesem Grunde wurde um eine kirchenregimentliche Kundgebung ersucht, in der die kirchenrechtlichen Seiten des Falles erörtert werden.

Auf diese Petition ist unterm 28. Oktober folgende Antwort eingegangen:

Das evangelische Dekanat Karlsruhe-Stadt wird beauftragt, durch den Vorsitzenden des evangelischen Kirchengemeinderats dahier dem Kirchengemeinderat Buchhändler Gräff und Genossen auf ihre unter dem 4. Oktober d. J. bei dem evangelischen Oberkirchenrat eingereichte Vorstellung eröffnen zu lassen:

Die Unterzeichner der Einegabe, die sich als Glieder der Karlsruher Kirchengemeinde bezeichnen, nehmen Bezug auf mehrere, von Stadtpfarrer Längin dahier veröffentlichte Schriften und auf die Erörterungen darüber in der Presse. Sie halten durch jene Schriften die dem Geistlichen zulässige Grenze von Veröffentlichungen überschritten und knüpfen daran den Wunsch nach einer Kundgebung des evangelischen Oberkirchenrats, worin die kirchenrechtliche Seite des betreffenden Falles erörtert werde, und deren Veröffentlichung in der Presse entweder durch die Behörde selbst oder durch die Einreicher der Vorstellung erfolgen sollte. Sie hoffen davon Beruhigung vieler treuer Mitglieder der Kirche und Schaffung von Regeln, unter deren Geltung in Zukunft ähnliche Fälle hintangehalten oder rasch erledigt würden. So gern wir nun kraft unsers Hirtenamtes zur Beruhigung etwa beunruhigter Mitglieder unsrer Kirche beitragen möchten, so stehen doch der Gewährung des in gedachter Weise vorgetragnen Wunsches gewichtige Bedenken entgegen.

Zunächst ist der Oberkirchenrat für sich allein nicht zuständig, solche Regeln zu schaffen, an die sich die Glieder der Kirche, ja auch die Oberkirchenbehörde selbst für gebunden zu halten hätten. Hierzu wäre noch die Zustimmung der Generalsynode und des durchlauchtigsten Landesbischofs erforderlich. Es könnte sich daher nur um Mitteilnug der Anschauung handeln, die die Oberkirchenbehörde bei Verbescheidung eines einzelnen Falles geleitet hat.

Wir zweifeln aber nicht bloß an der Verpflichtung, sondern auch an der Berechtigung einer Behörde, ihr Verfahren bezüglich des von einem ihrer Bediensteten gezeigten Verhaltens in einer öffentlichen Kundgebung darzulegen und solche zur Erörterung in der Presse bereit zu stellen. Auch würde es kaum mit der Stellung der obersten Kirchenbehörde vereinbar sein, sich wegen ihres Verhaltens in einem solchen Falle einzelnen Gliedern einer Kirchengemeinde gegenüber öffentlich zu rechtfertigen. Diese Art der geschäftlichen Behandlung muß schon deshalb vermieden werden, weil hierdurch ein für die Zukunft maßgebender Vorgang geschaffen würde, woraus sich schwere Nachteile für das kirchliche Interesse zu ergeben vermöchten. Wir befinden uns daher nicht in der Lage, der gestellten Bitte zu entsprechen.

Die Einreicher der Vorstellung mögen sich mit der Antwort genügen lassen, daß die oberste Kirchenbehörde ohne weitere Anregung schon kraft ihrer Amtspflicht bestrebt sein wird, das vorzukehren, was sie nach gewissenhaftester Erwägung als dem Rechte der Kirche entsprechend und als ihrer Ordnung dienlich erachtet.

Uebrigens sind etwa hundert Pfarrer und Religionslehrer in einer öffentlichen Erklärung für Längin eingetreten.

+ **Die Feier des 75jährigen Jubiläums des Predigerseminars** in Wittenberg schloß sich unmittelbar an das prunkvolle Kirchweihfest, wodurch das Seminar in der ihm nun wieder zurückgegebnen Schloßkirche ein herrliches Geburtstagsgeschenk erhielt. Vielleicht wirkte dieser Umstand dazu bei, daß die Feier sehr in die Oeffentlichkeit trat. Doch wenigstens in der Vorversammlung am Abend des 31. Oktober wurde der dem Feste seinem Wesen nach eignende Charakter einer schlichten Bruderfeier gewahrt, indem der Ephorus der Anstalt, Professor Reinicke, seine Andacht auf das Psalmwort gründete: „Herr Gott, man lobt dich in der Stille zu Zion." An demselben Abend proklamirte der Dekan der theologischen Fakultät Halle, Professor D. Kautzsch, die beiden ersten Direktoren des Seminars, Superintendent Quandt und Professor Reinicke, zu Ehrendoktoren der Theologie. Dieser Akt gab Gelegenheit, stark und freudig den innigen Zusammenhang zwischen Halle und Wittenberg, zwischen den Studien der Universität und ihrer Fortführung und ersten praktischen Erprobung auf dem Seminar zu betonen, ein Gedanke, der auch im Laufe der Festlichkeiten des folgenden Tages lebhaften Ausdruck fand. Der etwas offizielle Charakter des Festes zeigte sich nicht zum wenigsten in dem sehr feierlichen Kirchgang, zu dem die meisten Amtstracht angelegt hatten, und an dem mehrere Würdenträger der evangelischen Kirche, vor allem der neuernannte Doktor der Theologie, Präsident des Oberkirchenrats, Barkhausen, teilnahmen. Hier in der Kirche, in die auch zahlreiche Glieder der Wittenberger Gemeinde geladen werden konnten, ward von einigen der nicht ganz vergebliche Versuch gemacht, ein in der Festliturgie nicht vorgesehenes Zusammensprechen des Symbols zu erzwingen. Superintendent Quandt hielt die Festpredigt über das alttestamentliche: „Gewißlich ist der Herr an diesem Ort." Bei dem um 1/2 2Uhr begonnenen Mittagsessen pries unter Andern Generalsuperintendent D. Schultze die mit der Errichtung des Wittenberger Instituts angefangne Entwicklung dieser Pflanzstätten wissenschaftlicher und praktischer Tüchtigkeit als einen wichtigen und zukunftsreichen Faktor im kirchlichen Leben der Gegenwart. Regierungspräsident von Diest brachte seinen warmen, herzlichen Dank und Segenswunsch dem fast hundertjährigen Greise, der vor fünfundsiebzig Jahren als erster Kandidat in das Seminar einzog und hernach so vielen zum Segen ward, dem Oberkirchenrat D. Schmieder, dar. Professor D. Dorner, der frühere dritte Direktor, betonte Pflicht und Recht der freien Weiterforschung im Seminar. Nachdem im Herrigschen Lutherfestspiel Kandidat Smend eine nach aller Urteil ergreifende Darstellung des Werdens der Reformationskräfte im Reformator geboten hatte, vereinten sich Brüderschaft und Gäste am Abend noch einmal zum „Jubiläumsrauchkolleg." Unter den jetzt und schon zum Mittagsessen eingelaufenen Glückwünschen seien die der Schwesteranstalten Herborn und Erichsburg, der des Kultusministers und besonders zwei sehr huldvolle Telegramme Ihrer Majestäten erwähnt.

+ **Die Versammlung von etwa hundert Delegirten der siebzehn deutschen Pfarrervereine** fand bei Gelegenheit der Einweihung der Schloßkirche zu Wittenberg am 1. November statt. Außer den preußischen Vereinen hatten auch Bayern und Baden Deputierte entsandt, auch der Predigerverein des Großherzogtums Weimar war vertreten. Durch Superintendent a. D. Oßwald aus Beyernaumburg wurde die bisherige geschichtliche Entwicklung sachlich dargelegt und konstatirt, daß über 5000 Pfarrervereinsmitglieder wohl das Bedürfnis solcher Vereinigung thatsächlich bewiesen. Engerer brüderlicher Zusammenschluß der Standes- und Amtsgenossen zu gemeinsamer Arbeit, gemeinsamer gegenseitiger Hilfe, gemeinsamer Vertretung der mancherlei Anliegen und Wünsche der Standesgenossen wurde als natürlich und notwendig hingestellt. Wenn man schon in allerlei innern und äußern Fragen gearbeitet hat, so müssen wohl noch bestimmtere gemeinsame Ziele gewonnen werden, um nicht bei den bereits bestehenden Organisationen und Vereinen „in ein fremdes Amt zu greifen." Als solche sonderliche Ziele der Pfarrervereine wurden von Superint. Schmeling aus Malchow (Brandenburg) und Pastor Naumann aus Gießen (Hessen) weitere Agitation für den Verein, Belebung des christlichen Gemeindelebens durch Familienabende u. s. w., Preßthätigkeit im Interesse der Kirche und des Pfarrerstandes, Hilfskassen-Einrichtung, Rechtsschutz der etwa Angefochtenen u. a. bezeichnet. Nach den Ausführungen des Pastor Jungk aus Carwesee (Brandenburg) und Superint. Jeep aus Stendal (Pr. Sachsen) wurde die Organisation des Verbandes deutscher Pfarrervereine perfekt unter Leitung eines geschäftsführenden Ausschusses von drei Mitgliedern (Dr. Naumann aus Gießen, Superint. Sternberg aus Pommern, P. Haßenstein aus Ostpreußen), dem die Berufung der Abgeordneten zu einem deutschen Pfarrertag (aller zwei Jahre) sowie weitere geeignete Organisation obliegt. Die Beschaffung eines Zentralorgans wurde nach den Darlegungen der Pastoren Harnisch aus Berkau und Abramowski (Ostpreußen) ins Auge gefaßt. Für zweckmäßige Organisation des Hilfskassenwesens nach gesunden Genossenschaftsgrundsätzen gegenseitiger Hilfe trat P. Baltzer aus Lunow und Konsistorialrat Duncker aus Dessau ein. Die Leitsätze des Pastors Meißner aus Wohlau (Schlesien) betreffend die Stellung des Pfarrerstandes zur Volksschule fanden einstimmige Annahme. Der Verband ist somit mit erfreulicher Einmütigkeit hergestellt, auch ein Hereintragen des Harnackschen Streitfalles durch gemeinsames Aussprechen des apostolischen Glaubensbekenntnisses auf Aufforderung des Vorsitzenden, Oberprediger Dr. Rathmann aus Schönebeck, vermieden. Es wird auf die geschickte Weiterleitung dieser Bewegung ankommen und auf treue sachliche Arbeit in den einzelnen Vereinen, daß dieser neue Verband zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls der evangelischen

Amts- und Standesgenossen u. s. w. und zum Heil der evangelischen Kirche dient.

Der neue Buß- und Bettag. In letzter Zeit wurde wiederholt die Frage erörtert, ob der von den kirchlichen Vertretungen Preußens sowie vom Landtage genehmigte neue Bußtag für Preußen am letzten Mittwoch des Kirchenjahres schon im Laufe des Jahres 1893 zur Einführung kommen werde oder nicht. Die Zweifel gründeten sich darauf, daß die neuen Kalender für 1893 noch den alten Bußtag zwischen Ostern und Pfingsten anführen, sowie daß den evangelischen Pfarrern noch keine amtliche Mitteilung zugegangen ist. Die bezüglichen Aenderungen und Anordnungen können aber nur ergehen, nachdem alle auf den Bußtag bezüglichen Förmlichkeiten erledigt sein werden. Dem Vernehmen nach sind diese dem Abschlusse nahe. In Preußen hat zuletzt die Gesamtsynode für den Regierungsbezirk Kassel ihre Genehmigung erteilt. Die übrigen beteiligten Bundesregierungen haben ebenfalls ihre Zustimmungen gegeben; nur sind in einigen noch die kirchlichen Vertretungen zu hören, z. B. im Königreich Sachsen. Doch unterliegt es keinem Zweifel, daß bald alles in zustimmendem Sinne erledigt werden wird. Auch haben, wie verlautet, die katholischen Bischöfe erklärt, daß sie bereit sind, in gleicher Richtung ihre Maßnahmen zu treffen. Hiernach steht zu erwarten, daß die königliche Verordnung, die für Preußen den neuen Bußtag einführt, vielleicht schon im Januar erlassen werden wird. Krztg 532

D. Brückner hat bei Niederlegung des Amtes eines Generalsuperintendenten von Berlin folgendes Abschiedswort veröffentlicht:

Im Gehorsam gegen den klar erkannten Willen Gottes habe ich mich veranlaßt gesehen, aus dem Amte eines Generalsuperintendenten von Berlin zu scheiden.

Dieses Amt ist seiner Zeit gegründet worden, um die kirchlichen Notstände der Reichshauptstadt und deren nächster Umgebung durch Zusammenfassung aller dazu bereiten Kräfte und Mittel thunlichst zu heben. Es war somit keine leichte Aufgabe, die mir vor mehr als zwanzig Jahren mit der Uebertragung dieses Amtes gestellt wurde. Auch ist keineswegs alles, was ich erstrebt habe, erreicht. Allein das kann ich wohl sagen, daß unter Gottes gnädigem Beistand und unter der anregenden Teilnahme unsers erlauchten Herrscherhauses ein hoffnungsvoller Anfang zur Hebung der kirchlichen Notstände Berlins gemacht ist, und daß es, so Gott will, in absehbarer Zeit dahin kommen wird, daß die kirchliche Versorgung der evangelischen Bevölkerung der deutschen Reichshauptstadt eine ungenügende nicht mehr genannt werden darf. Wenn ich nun jetzt, durch meinen Gesundheitszustand genötigt, Abschied nehmen muß von der mir so lieb gewordnen Arbeit, so kann ich nicht umhin, allen denen von ganzem Herzen zu danken, die so treulich mir zur Seite gestanden und mich in der Erfüllung meiner Pflichten unterstützt haben. Dies gilt nicht bloß den Geistlichen und Gemeindekirchenräten, mit denen mich gegenseitiges Vertrauen verbunden hat, sondern auch den vereinigten Kreissynoden, mit denen zu arbeiten mir nur Freude gewesen ist, und dem geschäftsführenden Ausschuß, der mit soviel Hingebung die umfangreichen Obliegenheiten, die ihm anvertraut waren, zu bewältigen verstanden hat. Wir haben — das darf ich wohl in aller Bescheidenheit sagen — mit Gottes Hilfe zeigen dürfen, was die kirchliche Selbstverwaltung, verständnisvoll und einträchtig geübt sowie von den kirchlichen Behörden vertrauensvoll unterstützt, selbst unter schwierigen Verhältnissen zu leisten vermag. Vergessen wir nur nicht, daß es Gottes Segen gewesen ist, dem wir alles verdanken, und bekennen wir einmütig: Allein Gott in der Höh sei Ehr!

„Und nun, liebe Brüder, befehle ich euch Gott und dem Worte seiner Gnade, der da mächtig ist, euch zu erbauen und zu geben das Erbe unter allen, die geheiligt werden." (Apostelgeschichte 20, 32.)

+ **Parochialteilung.** Am 6. November als am Reformationsfeste trat die Einteilung der Gießener evangelischen Gemeinde in vier selbständige Kirchgemeinden in Kraft. Von diesem Tage an hörte also die bisherige wochenweise Abwechslung in der Verrichtung der Kasualien auf, und jeder Pfarrer ist für alle Pfarrgeschäfte in seiner Gemeinde allein zuständig. Die vier Gemeinden führen die Namen: Matthäus-, Markus-, Lukas- und Johannesgemeinde. In jeder Gemeinde besteht ein Kirchenvorstand von sechs und eine Gemeindevertretung von achtzehn (oder siebzehn) Mitgliedern. Die Gesamtheit der letztern bilden die Gesamtgemeindevertretung, zwölf Kirchenvorsteher (aus jeder Gemeinde drei) den Gesamtkirchenvorstand zur Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten, vor allem des gemeinsamen Vermögens. Zwei Gemeinde-(Konfirmanden)Säle, der eine davon in Verbindung mit der neuen Johanneskirche, sind bereits beschafft.

Römische Kirche

„Fürsterzbischof Kohn." Dr. Theodor Kohn, bisheriger Kanzler des Olmützer Erzbistums, ist am 8. November an Stelle des verstorbnen Erzbischofs Landgrafen Friedrich Egon von Fürstenberg zum Fürst-Erzbischof von Olmütz gewählt. Diese Wahl ruft großes Aufsehen hervor. Der neue Erzbischof ist jüdischer Abstammung. Sein Vater trat seiner Zeit zum Christentum über; er war sehr arm und diente lange als Tagelöhner. Fürsterzbischof Kohn ist in Mähren geboren und steht jetzt im 47. Lebensjahre; er neigt zur tschechischen Partei, ist aber in nationaler Hinsicht gemäßigt und keineswegs Gegner der Deutschen. Seine Wahl bedeutet den Sieg des bürgerlichen Elements über das adlige innerhalb des olmützer Domkapitels, das traditionell sehr exklusiv war. Alle Welt glaubte, entweder Graf Belrupt oder Graf Potulicki werde gewählt. Das Olmützer Erzbistum umfaßt auch die drei preußisch-schlesischen Parochien Hultschin, Katscher und Leobschütz.

+ **Eine Katholikenversammlung zu Straßburg** fand am 6. November statt und war sehr stark besucht. Der Vorsitzende, Stadtrat Metz aus Straßburg, sprach die Hoffnung aus, daß die Straßburger Versammlung einen würdigen Nachklang des Mainzer Katholikentages bilden werde, und daß auf diese Versammlung in mehr oder weniger naher Zukunft ein allgemeiner deutscher Katholikentag in den Mauern Straßburgs werde folgen können. — Rechtsanwalt Trimborn aus Köln betonte die Notwendigkeit, die Fahne des Katholizismus in das von der Sozialdemokratie bedrohte öffentliche Leben hineinzutragen, was am besten durch Anschluß an den Volksverein für das katholische Deutschland geschehen könne. Für diesen Verein machte Redner durch Darstellung des Zweckes und der Mittel desselben eifrig Propaganda. Kanonikus Guerber, Reichstagsabgeordneter für den Wahlkreis Gebweiler, entwickelte das katholische Programm in der Schulfrage. Er gab die Schuld an der atheistischen Weisheit der Sozialdemokratie der Staatsschule mit ihrem Schulmonopol und Schulzwang und richtete einen warmen Appell an das katholische Bewußtsein der Elsässer, im Kampf gegen die Staatsschule auszuharren. Die Konfessionalität auch der Hochschule müsse angestrebt werden. Der rein protestantischen Straßburger Universität gegenüber, die, mit Bildern der protestantischen Reformatoren geschmückt, hundert protestantischen Lehrern mit nur etwa fünf katholischen Dozenten jährlich einen Gehalt von 600000 Mark auszahle, hätten die Katholiken das Recht zu fordern, daß auch ihnen eine Universität erbaut würde, in der hundert katholische Lehrer doziren würden, denen auch fünf Protestanten oder Juden beigegeben werden könnten. Doch, fügte Redner hinzu, was den Mangel einer katholischen Fakultät anbelangt, so mache er sich keinen großen Kummer daraus, solange der Staat das Lehrrecht in Anspruch nimmt. — Als vierter Redner führte der Reichstagsabgeordnete Dr. Lieber das allgemeine Thema aus, wie alle guten Katholiken sich in jetziger Zeit zu verhalten hätten, nämlich einig, eifrig, freudig, und gab speziellere Ratschläge für die Bethätigung dieser Parole, namentlich bei Gelegenheit politischer Wahlen und betreffs Unterstützung der katholischen Presse. Zum Schluß kam noch die übliche Forderung auf Wiederherstellung der territorialen Unabhängigkeit des Papstes.

Unglaublich, aber wahr! In Nr. 257 der Neuen Niederschlesischen Volkszeitung vom 2. November findet sich folgende Mitteilung: Die Königliche Regierung hat dem Pfarrer Dr. Majunke in Hochkirch die Lokalschulinspektion über die katholischen Schulen in Hochkirch und Kreidelwitz vom 28. Oktober ab übertragen.

Dazu schreibt die K. K. 36/37: Wir fragen: wodurch hat Herr Pfarrer Majunke in Hochkirch (Kreis Glogau) sich das Vertrauen der Königlichen Regierung zu Liegnitz erworben, um im Auftrage des Staates die Aufsicht über preußische Schulen führen und den Lehrern Weisungen geben zu dürfen? Etwa durch seine berüchtigten Schandschriften über „Luthers Selbstmord," die ein grober Faustschlag in das Gesicht jedes Evangelischen sind? oder durch seine Geschichte des Kulturkampfes, die den Siegesübermut des römischen Priesters gegenüber dem gedemütigten Staat atmet? oder als Mitarbeiter jenes famosen Buchs „Geschichtslügen," worin vor allem Friedrich II. von Preußen mit glühendem Hasse verfolgt wird?

Soll unsre preußische Jugend etwa in der Gesinnung eines Majunke erzogen werden? Glaubt die preußische Regierung zu Liegnitz wirklich, daß der Pfarrer und Großgrundbesitzer von Hochkirch der Mann sei, den Frieden zwischen den Bekenntnissen zu pflegen und die vaterländische Gesinnung zu fördern? Majunkes Vergangenheit belehrt uns eines andern, leider nicht eines bessern!

Gustav-Adolf-Verein. Innere Mission. Heidenmission

+ **Dem Rechenschaftsberichte des schwarzburg-rudolstädtischen oberherrschaftlichen Hauptvereins** der Gustav-Adolf-Stiftung vom 6. November 1890—1891 entnehmen wir folgende Angaben: Die Gesamteinnahmen betrugen 3567 Mk. 75 Pfg. (— 37 Mk. 42 Pfg. gegen 1889—1890); darunter an Kirchenkollekten 192 Mk. 25 Pfg. (+ 17 Mk. 27 Pfg.), an Hauskollekten 1682 Mk. 57 Pfg. (+ 37 Mk. 5 Pfg.), aus den Schulen des Landes 208 Mk. 9 Pfg. (— 1 Mk. 90 Pfg.). Die Ausgaben betrugen 2275 Mk. 65 Pfg. (— 130 Mk. 41 Pfg.). Es erhielt der Zentralvorstand in Leipzig zur freien Verfügung 700 Mk., Wangen 80 Mk., Feuerstein 20 Mk., Deutsch-Zepling 20 Mk., Gröbming 270 Mk., Jakaterinodor 270 Mk., die Schulen in Luxemburg 140 Mk., die Schule in St. Giovanni 60 Mk., der Baufonds für die evangelische Kirche in Rom 31 Mk. Von inländischen Gemeinden erhielten Goldisthal 440 Mk., Burglemnitz und Gleima 100 Mk. — Der Frauenverein hatte eine Einnahme von 329 Mk. 8 Pfg. (+ 24 Mk. 41 Pfg.), eine Ausgabe von 297 Mk. 53 Pfg. (+ 6 Mk. 85 Pfg.). Davon erhielt Beirut in Syrien, Naßvald in Oesterreich und das Inland je 80 Mk. Strümpfe wurden an die Konfirmandenhäuser Wartenberg und Braunsberg als Christgabe geschickt.

+ **Das Straßburger Diakonissenhaus** beging am 30. Oktober in den überfüllten Räumen der Neuen Kirche das Jubelfest seines fünfzigjährigen Bestehens. Pfarrer Bögner, der Seelsorger der Anstalt, verlas den Bericht. Er schilderte die Entstehung des Werkes unter Pfarrer Härtner im Jahre 1842. Jetzt zählt die Anstalt 203 Schwestern, denen die Leitung von 27 Werken anvertraut ist. In Straßburg stehen 8 Werke unter der Anstalt: das große Krankenhaus in der Elisabethengasse, das Versorgungshaus ebendaselbst, die mittlere und höhere Mädchenschule, jene mit 300, diese (das sog. Bon-pasteur) mit 500 Schülerinnen, die Mägdeanstalt, die Besserungsanstalt, die Krippe und das Konvalescentenhaus. Die übrigen Werke befinden sich in Gebweiler, Mülhausen, Münster, Kolmar und an verschiedenen Orten des Kantons Neuschâtel in der Schweiz. Frau Adele Schneiter, die Pfarrer Härtner das Haus gründen half, steht noch mit ungeschwächten Kräften an der Spitze des großen Werks. — Der Berichterstatter konnte noch die Mitteilung machen, daß der Kaiser der Anstalt ein Geschenk von 10000 Mark huldvollst gewährt hat. Der Statthalter überwies ihr aus Landesmitteln 6000 Mark. Die Kaiserin stiftete eine Bibel, in die sie eigenhändig Joh. 12, 26 eingetragen hatte. Die theologische Fakultät übersandte eine Adresse; ebenso das Direktorium der Kirche Augsburgischer Konfession.

Nach dem Berichte hielten Pastor von Bodelschwingh in deutscher, Robert Tissot aus Neuschâtel in französischer Sprache gediegene Festpredigten, jener über Phil. 1, 3—6, dieser über 2. Kor. 4, 10—11.

Am 31. Oktober morgens fand eine Feier für die Schülerinnen statt. Abends um 4 Uhr vereinigten sich die Freunde und Gäste in der Kapelle des Diakonissenhauses. Hier brachten die Vorsteher und Abgeordneten der Schwesteranstalten ihre Grüße dar. Es redeten Scheer aus Speier, W. Monod aus Paris, Mollwitz aus Dresden, Borel aus St. Loup, Kägi aus Rehien, Weidle aus Stuttgart und Ritter aus Zürich. Schriftliche Begrüßungen waren u. A. auch aus Stockholm eingelaufen. Kaiserswert hwar durch Frl. Fliedner vertreten. Ein Festmahl im herrlich geschmückten großen Saal des Bon-pasteur, wobei sich Rede an Rede schloß, krönte die Feier. Unter den Gästen befanden sich Bürgermeister Back, die Ministerialräte von der Goltz und Dursy und der Kurator der Universität, Geheimrat Hoseus. Diese herzliche Teilnahme der staatlichen Behörden, sowie der gesamten evangelischen Bevölkerung und das harmonische Zusammenklingen der deutschen und der französischen Sprache waren es, was der Feier ihr eigentümliches schönes Gepräge gab.

+ **Zum Trunksuchtsgesetzentwurf.** In der am 26. Oktober in Halle abgehaltenen Generalversammlung des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" war u. A. das Reichsamt des Innern durch den Regierungsrat Jaupp aus Berlin vertreten, der schon der vorjährigen Vereinsversammlung in Bremen im Auftrage des Staatssekretärs Dr. von Bötticher beigewohnt hatte. Herr Jaupp äußerte, die Bremer Verhandlungen über den Entwurf des Trunksuchtsgesetzes hätten bei sämtlichen Organen, die sich in gesetzgeberischer Arbeit damit befaßt hätten, eingehende Erwägung und Beachtung gefunden. Als der Vorsitzende der Versammlung, Oberbürgermeister Struckmann aus Hildesheim, den Wunsch aussprach, die verbündeten Regierungen möchten den Entwurf dem Reichstage so bald als möglich wieder vorlegen, denn je entschiedener sie dafür auftreten würden, desto eher würden auch die bisher noch widerstrebenden Kreise des Parlaments für diese notwendige Sache gewonnen werden, antwortete Herr Jaupp, die Entscheidung darüber hänge von der politischen Konstellation zur Zeit des Zusammentritts des Reichstags ab. Eine Aufschiebung der Beratung des Entwurfs könne vielleicht eintreten, da die Militärvorlage und die damit verknüpften tiefgreifenden Finanzfragen zur Erörterung bestimmt seien. Die Anhänger des Trunksuchtsgesetzentwurfs könnten mit einer etwaigen Aufschiebung aber nur zufrieden sein, da die Erfahrung gelehrt habe, daß die gleichzeitige Beratung mehrerer so tief einschneidender Fragen nicht empfehlenswert sei. — Hoffentlich heißt es hier: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben."

+ **Der Jahresbericht des evangelisch-lutherischen Missionsvereins für Thüringen** vom 14. April 1891 bis 30. Mai 1892 enthält folgende Missionsnachrichten. Das Jahresfest wurde am 29. Juli 1891 in Wasungen abgehalten; Superintendent D. Braune aus Gehren hielt die Festpredigt, Missionsdirektor von Schwartz aus Leipzig erstattete den Bericht. Von dem Oberkirchenrat in Meiningen wurde der Verein von Oberkirchenrat Dr. Dreyer herzlich begrüßt.

Die Missionssynode tagte im Februar in Trankebar. Besonders reich war die Ernte in Wülupüram, wo 234 Heiden getauft wurden.

Die Einnahmen und Ausgaben schließen mit 5679 Mk. 26 Pf. ab. Davon sind eingekommen in Sachsen-Weimar-Eisenach 790 Mk. 92 Pf., in Sachsen-Koburg-Gotha 483 Mk. 59 Pf., in Sachsen-Meiningen 1074 Mk. 18 Pf., in Schwarzburg-Rudolstadt 1456 Mk. 89 Pf., in Schwarzburg-Sondershausen 1741 Mk. 56 Pf. An die Missionskasse in Leipzig sind gezahlt 5207 Mk. 16 Pf., an Hermannsburg 216 Mk. 12 Pf.

Leipziger Mission. Missionär Pamperrien, seit 1887 Vorsitzender im Kirchenrat zu Tramkebar, ist zum Senior der Tamulenmission ernannt worden.

Leider hat der aus Gesundheitsrücksichten in die Heimat zurückgekehrte Missionar Stosch, den man für den Missionsdienst in der Heimat zu erhalten hoffte, seine Entlassung aus demselben erbeten. Er ist als Pastor an das Diakonissenhaus St. Elisabeth in Berlin berufen worden.

+ **Die norwegische (lutherische) Missionsgesellschaft** feierte in den Tagen vom 10. bis 13. Juli dieses Jahres das fünfzigjährige Jubiläum ihres Bestehens in überaus solenner Weise und unter zahlreicher Beteiligung aus allen Kreisen Norwegens. Das Fest fand in dem schön gelegnen Hafenort Stavanger (etwa 24000 Einwohner), dem Sitz der norwegischen Mission, statt. Vor dem Jahre 1842 ließen die norwegischen Missionsfreunde ihre Gaben zumeist deutschen Missionsgesellschaften zufließen. Im genannten Jahre aber unternahmen sie eine selbständige Mission, und zwar zunächst unter den Zulus in Südafrika, wo der erste norwegische Missionar später als „Bischof Schreuder" zu einer gewissen Berühmtheit gelangt ist. Die Gesellschaft hat dort gegenwärtig noch auf elf Stationen elf Missionare und 727 Heidenchristen.

Im Jahre 1866 aber trat die Gesellschaft auf Madagaskar in die Arbeit ein, die so gesegnet ward, daß die außergewöhnlichen Erfolge daselbst, die Frucht einer soliden Geduldsarbeit, das Interesse in besonderm Maße auf sich zogen. Die Statistik für 1890 zählt daselbst auf 21 Hauptstationen der norwegischen Mission etwa 30 Missionare, 25357 Heidenchristen, 454 Schulen, 28405 Schüler, 20 eingeborne Geistliche und 1122 „Lehrer.“ Gegenwärtig dürften bereits gegen 32000 Heidenchristen und 30000 Schüler zu zählen sein. Die Einnahmen der norwegischen Missionsgesellschaft beliefen sich im Jahre 1891 auf 505000 Mark, und nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre auf 450000 Mark, eine Summe, die um so höher anzuschlagen ist, wenn man bedenkt, daß das kleine, zum Teil arme Norwegen kaum zwei Millionen Einwohner zählt; ein beschämendes Beispiel insbesondre für die deutschen Lutheraner. Das lutherische Königreich Sachsen müßte nach diesem Maßstab gemessen etwa 700000 Mark für Missionszwecke aufbringen, statt 100000 Mark. Das Missionswesen ist in Norwegen erheblich volkstümlicher, als bei den deutschen Lutheranern. Davon zeugen auch die 900, wenn auch kleinen, Missionsvereine und die fast 3000 Frauenvereine. Bei der Jubiläumsfeier schien es mehrfach, als wären die Festteilnehmer „unersättlich im Hören.“ In allen drei Kirchen der Stadt Stavanger fand gleichzeitig Festgottesdienst statt, der in jeder Kirche — namentlich im Dom — überaus zahlreich besucht war. Die Nachversammlungen im Freien gestalteten sich zu wahren Volksfesten. Besondre Erwähnung verdient es, daß die beratenden Versammlungen von dem greisen, achtzigjährigen Pastor Swen Brun aus Christiana, einem Mitbegründer der Gesellschaft, geleitet wurden, und zwar mit seltener Jugendfrische und Schneidigkeit. Die deutschen Missionsfreunde waren bei dem Fest durch den besonders hierzu eingeladenen Pastor D. Grundemann aus Mörz, dem bekannten Missionskenner, vertreten, der einen für die norwegische Mission überaus sympathischen Bericht über die Jubelfeier im Septemberbeiblatt der Allg. Miss.-Zeitschr. veröffentlicht hat.

+ **Ein Missionsunternehmen besondrer Art** ist die von Hudson Taylor in England vor 27 Jahren unternommene und noch von ihm geleitete sogenannte China-Inland-Mission. Sie hat sich die Aufgabe gestellt, das weite chinesische Reich mit einem Netz von Missionsstationen zu überziehen und mit einer möglichst großen Zahl von Missionaren zu besetzen, und hofft nun von dieser auf möglichst vielen Punkten des chinesischen Reichs zugleich unternommenen Missionsarbeit besondre Erfolge sich versprechen zu können. Infolge erneuter Aufrufe haben sich ihr namentlich in den letzten Jahren zahlreiche Kräfte zur Verfügung gestellt. Von den 18 Provinzen des chinesischen Reichs sind daher gegenwärtig bereits 14 von der China-Inland-Mission besetzt, sodaß ihr Netz von Stationen sich bis an die Grenzen von Tibet, der Mongolei und Barma hin erstreckt. Eine ausgedehnte Reisepredigt sucht außerdem die weiten Striche, die dazwischen noch von dem Evangelium unberührt geblieben sind, mit diesem bekannt zu machen und der Gründung neuer Stationen vorzuarbeiten. Gemäß ihrer Bestimmung, in erster Linie eine Inland-Mission zu sein, hat die China-Inland-Mission die beiden Küstenprovinzen Fu-kien und Kwang-tung, die von andern evangelischen Missionen reichlich besetzt sind, diesen ganz überlassen. Ihre Hauptoperationsbasis hat die China-Inland-Mission in dem Ankunftshafen Schang-hai. Im Jahre 1891 unterhielt sie auf 104 Stationen 526 Missionsarbeiter (einschl. der Missionarsfrauen), unter denen allein 133 in eben diesem Jahre neu hinzugekommen waren. 289 eingeborne Helfer stehen diesen zur Seite, und 3158 kommunionberechtigte Heidenchristen und 415 Schüler stehen in der Pflege der China-Inland-Mission, die außerdem noch 7 Hospitäler, 13 Missionsapotheken und 34 Zufluchtsstätten für Opiumraucher unterhält. Mit dieser großen Ausdehnung des Missionswerkes stehen freilich die Einnahmen der China-Inland-Mission nicht ganz im Einklang. Diese betrugen im Jahre 1891 538100 Mark. Viele Missionare scheinen auf eigne Kosten oder unterstützt durch Privatfreunde dem Unternehmen sich angeschlossen zu haben.

+ **Der Jahresbericht des Quäker-Missionsvereins** meldet von still fortschreitender Arbeit des letzten Jahres. Die Quäker („Freunde“) konzentriren dabei ihre Kräfte auf drei kleine Gebiete und arbeiten dort in Segen. 1. In Indien halten sie einen Distrikt um Hoshangabad im Narbadda-Thal besetzt. Hier haben sie 4 Stationen, 19 europäische Missionare, von denen die meisten erst seit 1888 dort sind, und 13 eingeborne Helfer. Ihre Zahlenergebnisse sind zwar noch gering, doch unterhalten sie bereits auch Waisenhäuser, Missionsapotheken, Zenana- und Dorfmission, auch verschiedne Schulen. Unter den dortigen dunkelen Ureinwohnern (den Gonds) missioniren sie jedoch nicht. 2. In Madagaskar ist die Quäker-Mission von älterm Bestand. 22 männliche und weibliche Missionare, 404 eingeborne Helfer, 139 Gemeinden, 3161 Bekehrte und 11214 Schüler werden auf ihrem Missionsfeld, daselbst im Süden von der Hauptstadt Antananarivo, gezählt. Ihr Hospital in der Hauptstadt selbst wurde im vorigen Jahre durch die Königin und den Premierminister eröffnet und ist bereits in voller Arbeit. 3. In China haben die Quäker die Arbeit ihrer 7 Missionare auf die Stadt Chungking in der Mittelprovinz Sz-chuen am Jantsekiang konzentrirt, wo sie ähnliche Anstalten wie in Indien haben.

+ **Der Frauenverein für christliche Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande** legt in diesem Herbste das fünfzigste Jahr seines Bestehens zurück. Obwohl er die einzige Missionsgesellschaft in Deutschland ist, die Frauenmission unter den Frauen der Heidenwelt treibt, ist seine Einnahme verhältnismäßig gering und sein Arbeitsgebiet dementsprechend klein. Das ist um so mehr zu bedauern, als in den muhammedanischen Ländern, wie in dem unter der Herrschaft der Kaste stehenden Ostindien Frauenarbeit in der That das einzige Mittel ist, um das Evangelium zu den Frauen und damit in die Familien hinein zu bringen. Die von dem Verein ausgesandten Missionslehrerinnen arbeiten unter der Aufsicht von verheirateten männlichen Missionaren. — Den Berichten aus dem verflossenen Jahr entnehmen wir Folgendes. Zur Zeit sind vierzehn vom Verein ausgesandte Missionslehrerinnen auf dem Missionsfelde thätig, sämtlich in Ostindien. Sieben von ihnen stehen noch unter der unmittelbaren Leitung des Muttervereins. Die andern sind in den Verband englischer Missionsgesellschaften übergegangen. Von jenen arbeiteten zwei an einem Waisenhaus in Benares, drei in einem großen Waisenhaus mit 130 Mädchen in Sikandra bei Agra, eine als Lehrerin in den Dörfern bei Sikandra, eine endlich wird zur Unterstützung der zuletzt erwähnten in der Sprache ausgebildet. — Außerdem werden zweiunddreißig Waisenkinder auf Kosten des Vereins erzogen und zum Teil zu Lehrerinnen ausgebildet. — Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. 67 Hilfsvereine unterstützen ihn. Die Jahreseinnahme betrug 1891 im ganzen 11713,72 Mark, die Ausgaben 13698,40 Mark. Das Defizit konnte indessen durch einen Bestand vom Vorjahre gedeckt werden. — Vorsitzende des Vereins ist Frau Generalin von Doering, Berlin W, Schellingstr. 13. Der Verein giebt ein Missionsblatt heraus, redigirt von P. Thiele, Berlin C., Sophienstraße 2. — Sonntag, den 18. September, wurde in der Matthäikirche in Berlin Frl. Berta Magnus als Missionslehrerin für Ostindien abgeordnet. Mit ihr ist Frl. Therese Schultz nach vollendeter Urlaubszeit wieder zurückgegangen, die seit 1875 in Sikandra arbeitet.

+ **Der Jerusalem-Verein,** der sich die Aufgabe gestellt hat, „die im Morgenlande im Bereich des evangelischen Bistums zu Jerusalem hervorgerufenen deutsch-evangelischen Anstalten und Unternehmungen zu unterstützen, zu erweitern und zu vermehren,“ unterstützt gegenwärtig die drei evangelischen Gemeinden Bethlehem, Beit-Djala und Hebron, außerdem die evangelischen Schulen in Jaffa und Haifa, sowie das evangelische Pfarramt in Jerusalem selbst. Eine besondre Sorge für den Verein ist der Bau der evangelischen Kirche in Bethlehem. Aus Mangel an Mitteln hat der Bau unterbrochen werden müssen, sodaß er, nun notdürftig mit einem Schutzdach versehen, immer noch unvollendet, fast ruinenhaft dasteht. Es ist dringend nötig, daß dem Verein die Mittel zum Weiterbau zufließen. Die Redaktion dieses Blattes ist gern bereit, freundliche Gaben zu befördern. An Beiträgen für die Zwecke des Jerusalem-Vereins gingen im vorigen Jahre (1891) 34783 Mark ein.

Verschiedenes

Urkunden des ersten Christentums. Der Vossischen Zeitung zufolge hat Professor Harnack in einer eben erschienenen Publikation der französischen archäologischen Mission in Aegypten mehrere litterarische Denkmale des ältesten Christentums erkannt, die ihrer Zeit, als der Kanon des heutigen neuen Testaments noch in der Bildung begriffen war, teilweise oder vollkommen autentische Geltung in christlichen Gemeinden besessen haben, später aber ausgestoßen worden und verschollen waren. Es handelt sich um drei Stücke, nämlich: 1. Die Offenbarung Petri, ein der kanonischen Johannesapokalypse entsprechendes christlich-prophetisches Buch, das z. B. der Kirchenlehrer Clemens von Alexandria im zweiten Jahrhundert n. Chr. als heilige Schrift zitirt, das aber später verschwand. Als Verfasser soll der Apostel Petrus gelten. 2. Das Evangelium des Petrus, eine dem jetzigen vier Evangelisten analoge Erzählung vom Leben Christi, das im zweiten Jahrhundert vorzugsweise bei den Gemeinden in Syrien in Gebrauch war und von den kirchlichen Autoritäten erst zugelassen, bald aber als häretisch (gnostisch) gebrandmarkt wurde. Verfasser ebenso angeblich Petrus. Diese beiden Schriften liegen jetzt zum größern Teil vor. 3. Beträchtliche Bruchstücke des Buches Henoch, einer gleichfalls prophetischen Schrift, die bei den ältesten Christen im hohen Ansehen stand, deren Ursprung aber nicht aufgeklärt ist. Der Name des alttestamentlichen Patriarchen Henoch ist nur litterarische Fiktion. Aus den genannten Büchern waren bisher nur einzelne Citate und abgerissene Fragmente bei den Kirchenvätern bekannt. Die Stätte, an der die fraglichen Kodices so lange geruht haben, ist ein Grab in Oberägypten, anscheinend dem zwölften Jahrhundert angehörig, wo die französischen Gelehrten sie fanden und publicirten, ohne zu wissen, von welcher Wichtigkeit dieser Fund sei.

Soeben erschienen:

Hefte zur Christlichen Welt Nr. 1

Der rechte evangelische Glaube

von Pfarrer D. M. Rade

Preis 40 Pfennig

Leipzig — Fr. Wilh. Grunow

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Braustraße 19, und Erich Foerster in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren — Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Alle Zusendungen sind zu richten an Erich Foerster in Berlin W 35, Am Karlsbad 6